



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion	0010/16 - I/1
--------------	---------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

Anlage/n:

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zum Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Stadtverordneten Udo Volck.

Wetzlar, den 22.03.2016

gez. Jörg Kratkey

Begründung:

Nach § 4 der Hauptsatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte den Stadtverordnetenvorsteher. Nach kommunalpolitischer Tradition hat die jeweils zahlenmäßig stärkste Fraktion der Stadtverordnetenversammlung das Vorschlagsrecht.